

04.02.19**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AIS - AV - G - In - K - R - Vk -
Wizu **Punkt ...** der 974. Sitzung des Bundesrates am 15. Februar 2019

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz****COM(2018) 795 final****A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Kommission mit der vorliegenden Mitteilung die Ankündigung aus ihrer Strategie „Künstliche Intelligenz für Europa“ (BR-Drucksache 158/18) einlöst, bis Ende 2018 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen koordinierten Plan für die Künstliche Intelligenz (KI) auszuarbeiten.
2. Der Bundesrat erinnert an seine frühere Stellungnahme vom 8. Juni 2018 zur KI-Strategie für Europa (BR-Drucksache 158/18 (Beschluss)), in der er bereits auf die Bedeutung von KI, beispielsweise in Form von Algorithmen und „Social

Bots“, in Bezug auf die Meinungsfreiheit und Medienhoheit der Länder hingewiesen hat, und begrüßt, dass auch die Kommission die Entwicklung einer ethischen, sicheren und hochmodernen KI in der EU („KI made in Europe“) anstrebt.

3. Der Bundesrat begrüßt die Einsetzung einer Expertengruppe, die bis März 2019 KI-Ethik-Leitlinien ausarbeiten soll, und dass auch aus Sicht der Kommission Datenschutz und Verbraucherschutz wichtige Elemente eines integrierten europäischen Inlandsmarkts für KI-verstärkte Produkte, Dienste und Anwendungen sind.
4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass Unternehmen zunehmend Algorithmen einsetzen, um zu entscheiden, welche Angebote die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten und welche nicht. Die Kommission wird gebeten, im Rahmen der angekündigten Überprüfung des KI-Rechtsrahmens mit zu berücksichtigen, wie – unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses – ausreichend Transparenz und Schutz vor digitaler Diskriminierung sichergestellt werden können, so wie dies zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus in der EU notwendig ist (Artikel 38 der Grundrechte-Charta, Artikel 12 AEUV).

B

5. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**,
der **Ausschuss für Kulturfragen**,
der **Verkehrsausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.

C

Der Rechtsausschuss

hat von einer Empfehlung für eine Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG zu der Vorlage abgesehen.

Begründung:

Es wird angestrebt, bis zur 974. Sitzung des Bundesrates am 15. Februar 2019 eine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission zu erarbeiten, die als Plenarantrag eingebracht werden soll.